

Stadt Kemberg  
Die Wahlleiterin

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Kemberg

## Bekanntmachung der Bürgermeisterwahl der Stadt Kemberg

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. § 38a Kommunalwahlordnung für das Land (KWO LSA) gebe ich Folgendes bekannt:

Der Stadtrat Kemberg hat in seiner Sitzung am 13.03.2023 gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA für die Bürgermeisterwahl (m/w/d) in der Stadt Kemberg

den **03. September 2023** als Wahltag für die Hauptwahl,  
den **24. September 2023** als Wahltag für die Stichwahl und  
als Wahlzeit die Zeit von **08.00 bis 18.00 Uhr**

bestimmt.

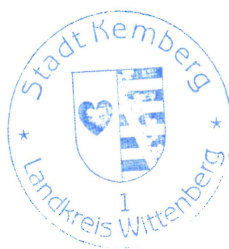
Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gem. §38a Abs. 2 KWO LSA haben Bewerber aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b KWO LSA abzugeben.

Kemberg, 28.03.2023



Kirschke-Fricke  
Wahlleiterin



Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 29.03.2023

ausgehängt am: .....

an allen in der Hauptsatzung der Stadt Kemberg bestimmten Bekanntmachungsstellen

abzunehmen am: 25.09.2023

abgenommen am: .....